

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	20.02.2014	Vorberatung
Rat	20.02.2014	Entscheidung

Ausgliederung der Eigenbetriebe Wasser und Energie in die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 03.12.2013 sind die Beschlüsse zur Gründung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und die damit verbundene Ausgliederung der Eigenbetriebe Wasser und Energie beschlossen worden.

Die neue Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH ist mit Urkunde vom 17.12.2013 gegründet worden. Mit dem parallel zur Ausgliederung laufenden Verfahrens zur Auswahl eines strategischen Partners für die neue Gesellschaft sind die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung und Bilanzierung der Kosten für das Auswahlverfahren geprüft worden.

Dabei hat sich herausgestellt, dass eine gewinnneutrale Bilanzierung der Kosten nur möglich ist, wenn der Eigenbetrieb Energie nicht in die neu gegründete GmbH ausgegliedert wird und die Beteiligung, die derzeit vom Wasserversorgungsbetrieb gehalten wird, auf den Eigenbetrieb Energie übertragen wird.

Begründung:

Eine gewinnneutrale Bilanzierung (Aktivierung) von Aufwendungen für die Auswahl des strategischen Partners ist in der aufzunehmenden Gesellschaft bzw. in dem Eigenbetrieb der auf die Gesellschaft ausgegliedert wird, nicht möglich. Hier würden die Kosten zu 100 % als Aufwand anfallen und das Jahresergebnis belasten.

Beim Eigenbetrieb Energie könnten die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, als Anschaffungsnebenkosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB und § 5 EStG aktiviert werden. Dies gilt sowohl für die Aufwendungen im Rahmen der Ausgliederung als auch für die Beraterleistungen im Zuge des Auswahlverfahrens zur Suche eines strategischen Partners.

Zur Umsetzung müssen die vom Rat am 03.12.2013 wie folgt gefassten Beschlüsse korrigiert werden:

Beschlussfassung des Rates vom 03.12.2013

- a) die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000 und dem dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu gründen, und ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Aktivitäten vorzunehmen.*

- b) *die Übertragung von Vermögen und Aufgaben, die bisher in den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Energie wahrgenommenen werden, auf die neu errichtete Gesellschaft gegen Gewährung weiterer Geschäftsanteile (Kapitalerhöhung) vorzubereiten.*
- c) *die Möglichkeiten und notwendigen Schritte eines Einstiegs der neu errichteten Gemeindewerke-Gesellschaft in die Energiewirtschaft (Erwerb und Betrieb von Energienetzen, dezentrale Erzeugung, Energievertrieb, energienahe Dienstleistungen) unter Einbindung eines kompetenten und leistungsfähigen Versorgungsunternehmens als strategischen Partner zu prüfen und ggf. ein Verfahren zur Auswahl eines strategischen Partners vorzubereiten.*

Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die anfallenden Gründungs- und Ausgliederungskosten werden außerplanmäßig durch den Wirtschaftsplan Wasserversorgung bereitgestellt.

Korrektur:

- b) Die Übertragung von Vermögen und Aufgaben, die bisher vom Eigenbetrieb Wasserversorgung wahrgenommenen werden, auf die neu errichtete Gesellschaft gegen Gewährung weiterer Geschäftsanteile (Kapitalerhöhung) vorzubereiten.**

Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt durch den Eigenbetrieb Energie. Die anfallenden Gründungs- und Ausgliederungskosten werden außerplanmäßig durch den Wirtschaftsplan Energie bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Ratsbeschluss vom 03.12.2013 wie folgt zu korrigieren:

- b) die Übertragung von Vermögen und Aufgaben, die bisher vom Eigenbetrieb Wasserversorgung wahrgenommenen werden, auf die neu errichtete Gesellschaft gegen Gewährung weiterer Geschäftsanteile (Kapitalerhöhung) vorzubereiten.

Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt durch den Eigenbetrieb Energie. Die anfallenden Gründungs- und Ausgliederungskosten werden außerplanmäßig durch den Wirtschaftsplan Energie bereitgestellt.

Ruppichteroth, den 12.02.2014
Der Bürgermeister